

er Angehörigen
g. Landeskirche

17b Königsfeld, 18. August 1950.

An den

Badischen Oberkirchenrat

Karlsruhe

Blumenstraße 1.

Der landeskirchliche Beirat in Königsfeld beantragt auf einstimmigen Beschluß in der heutigen Sitzung bei Oberkirchenrat und Landessynode die Errichtung einer landeskirchlichen Gemeinde Königsfeld.

Gründe: Die in Königsfeld ansässigen Angehörigen der Badischen Landeskirche, etwa 800, werden in Rahmen des bestehenden Vertrags zwischen Landeskirche und Brüderunität vom Pfarramt der Brüdergemeine kirchlich versorgt, aber sie haben keinen Kirchengemeinderat, den sie selbst gewählt haben. Ihre bisherige Vertretung, der Beirat, wird vom Pfarramt vorgeschlagen und vom Oberkirchenrat bestätigt. Die Gründung der Evang. Kirchengemeinde Königsfeld soll keineswegs eine Trennung von der Brüdergemeine bedeuten, vielmehr eine noch engeren Zusammenschluß unter Gottes Wort durch eine Sammlung der nur lose gebundenen Glieder der Landeskirche in einem Gotteshaus verstärken, aber auch den Angehörigen der Landeskirche das ihnen bisher vorenthaltene kirchliche Wahlrecht zusprechen. Wir bitten deshalb, daß die Landeskirche darauf verzichtet, die Evangelische Kirchengemeinde Königsfeld an eine andere Kirchengemeinde anzuschließen oder ein eigenes Pfarramt oder selbständiges Vikariat in Königsfeld einzurichten.

Über eine künftige Regelung und ihre Formen haben die beiden Unterzeichneten Gelegenheit gehabt, sich mit Herrn Oberkirchenrat D. Dr. Friedrich in Königsfeld zu unterhalten. Über diese Fragen müßte dann noch eine Vereinbarung zwischen Karlsruhe und Bad Boll getroffen werden.

Im Namen und Auftrag des Beirats:

gez. Blehner

gez. Garsner